

Infektionskrankheiten - Informationsreihe des Gesundheitsamtes

Krätze (Skabies)

Was ist Krätze (Skabies)?

Krätze (auch Skabies genannt) ist eine ansteckende Hauterkrankung, die durch Krätzmilben hervorgerufen wird. Die Krätzmilben (*Sarcoptes scabiei*) gehören zu den Spinnentieren und sind nur für den Menschen pathogen (krankheitsauslösend). Weibliche Tiere sind ca. 0,3-0,5 mm groß, männliche sind etwas kleiner und mit dem bloßen Auge nicht mehr sichtbar. Wenn eine befruchtete weibliche Milbe auf menschliche Haut gelangt, gräbt sie einen bis zu 2,5 cm langen Gang, in dem sie ihre Eier ablegt. Bei heller Haut können diese unregelmäßigen Linien manchmal mit bloßem Auge gesehen werden. 2 bis 4 Tage nach der Eiablage schlüpfen die kleinen Larven, sie sind nach 10 bis 14 Tagen fortpflanzungsfähig.

Außerhalb des menschlichen Körpers sind die Milben 24 bis 36 Stunden bei 21 Grad Celsius und 50% bis 80% relativer Luftfeuchtigkeit überlebensfähig. Bei niedrigeren Temperaturen und höherer Luftfeuchtigkeit überleben sie länger, bei höheren Temperaturen sterben sie früher ab.

Welche Symptome treten auf?

Bei der Erstinfektion mit Krätzmilben treten die ersten Symptome nach 4 bis 5 Wochen auf, bei einer nachfolgenden Neuinfektion nach 1 bis 2 Tagen.

Die Erkrankung beginnt häufig mit heftigem Hautjucken, vor allem nachts bei Bettwärme. Auf der Haut zeigen sich kleine Papeln, Bläschen oder Pusteln, entweder einzeln oder in Gruppen. Auch Kratzspuren sind häufig. Die Milbengänge kann man nur selten mit dem bloßen Auge sehen.

Bevorzugte Körperstellen sind die Zwischenfingerräume, die Handgelenke, die Umgebung der Brustwarzen, Ellenbogen, Leisten, Genitalregion und Knöchelregion. Bei Säuglingen und Kleinkindern können auch Kopf und Gesicht betroffen sein.

Die Krätze ist das „Chamäleon“ unter den Hauterkrankungen, sie kann verschiedensten anderen Hauterkrankungen gleichen.

Bei einer sehr guten Körperpflege ist auch die sog. „Gepflegte Krätze“ möglich, die kaum Hauterscheinungen zeigt, aber dennoch mit einem ausgeprägten Juckreiz auftritt.

Wie stecke ich mich an?

Die Erkrankung wird durch engen Hautkontakt von Mensch zu Mensch übertragen, z.B. gemeinsames Schlafen in einem Bett, Kuscheln oder Geschlechtsverkehr. Seltener wird sie durch Wäsche, Kleidung und Decken übertragen.

Welche Komplikationen können auftreten?

Komplikationen können vor allem durch zusätzliche bakterielle Infektionen der krätzebedingten Hauterscheinungen auftreten.

Für wen ist Krätze besonders gefährlich?

Bei Menschen mit Abwehrschwäche, Säuglingen und Kleinkindern sind schwere Krankheitsbilder möglich.

Wie wird die Erkrankung diagnostiziert?

Hinweisend für die Diagnose Krätze sind die oben genannten Symptome, besonders der intensive nächtliche Juckreiz.

Eine Diagnose kann durch den Nachweis von Milben, Milbeneiern oder Kotballen der Milben erfolgen. Dies kann ein (Haut-)Arzt mittels Dermatoskopie (Auflichtmikroskopie der Haut) und/oder mikroskopischen Nachweis aus Hautgeschabsel durchführen.

Wie wird die Erkrankung behandelt?

Die Therapie erfolgt nach ärztlicher Anweisung meist durch Medikamente, die auf die Haut aufgetragen werden.

Bitte beachten Sie die ärztlichen Anweisungen und den Beipackzettel sorgfältig.

- **Welche Hygienemaßnahmen sind zusätzlich erforderlich?**

- Wechsel der Ober- und Unterbekleidung sowie der Bettwäsche alle 12-24 Stunden
- Handtuchwechsel zweimal täglich
- Kleidung und andere Textilien, die mit der Haut in Berührung gekommen sind, bei mindestens 60 Grad Celsius waschen
- Nicht waschbare Textilien chemisch reinigen oder mindestens sieben Tage im Freien auslüften oder 14 Tage in Plastiksäcken aufbewahren.
- Polstermöbel und textile Fußbodenbeläge mit einem starken Staubsauger absaugen.
- Hinweis: Desinfektionsmittel töten die Krätzmilben in der Regel nicht ab. Die Händewaschung und die feuchte Reinigung von Oberflächen stehen im Vordergrund.

Wie kann ich mich vor Ansteckung schützen?

Man kann durch Vermeidung eines intensiven Körperkontakts mit einem Krätzeerkrankten das Risiko einer Ansteckung vermindern.

Es gibt keine vorbeugenden medizinischen Maßnahmen wie Impfung oder Medikamente. Auch eine gute Körperpflege und –hygiene kann eine Krätzeerkrankung nicht verhindern.

Was sollten Kontaktpersonen beachten?

Personen, die engen körperlichen Kontakt zum Erkrankten hatten, sollten vorsorglich einen (Haut-) Arzt aufsuchen, auch wenn keine Symptome bestehen. Bei ihnen kann nach Entscheidung des Arztes eine vorbeugende Behandlung angezeigt sein.

Was muss ich noch beachten?

Nach § 34 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes dürfen Personen, die an Krätze erkrankt sind oder dessen verdächtig sind, Gemeinschaftseinrichtungen, insbesondere Schulen, Kindergärten und Tagesstätten, Heime und Ferienlager nicht besuchen. Sie dürfen die Räume nicht betreten, Einrichtungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht benutzen und an Veranstaltungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht teilnehmen, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krätze durch sie nicht mehr zu befürchten ist. Eine Erkrankung oder den Verdacht des Auftretens von Krätze haben die betroffenen Personen oder die Sorgeberechtigten dem Leiter der Gemeinschaftseinrichtung unverzüglich mitzuteilen.

Was ist in Gemeinschaftseinrichtungen zu veranlassen?

Dies wird in § 34 des Infektionsschutzgesetzes geregelt.

Die Erziehungsberechtigten des Erkrankten müssen die betreuende Gemeinschaftseinrichtung wie Kindertagesstätte oder Schule über die Erkrankung bzw. den Erkrankungsverdacht informieren.

Die Leitung der Einrichtung muss unverzüglich das zuständige Gesundheitsamt benachrichtigen. Das Gesundheitsamt kann anordnen, dass das Auftreten der Erkrankung ohne Hinweis auf die betroffene Person in der Gemeinschaftseinrichtung bekannt gegeben wird. Auch gibt das Gesundheitsamt Empfehlungen und ggfls. Anordnungen zu hygienischen Maßnahmen.

Wo kann ich mich noch weiter informieren

- **beim Gesundheitsamt**
- **im Internet?**

In dieser Informationsreihe können nur die häufig gestellten Fragen kurz beantwortet werden, ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Weitere Informationen können Sie beim Gesundheitsamt telefonisch, schriftlich oder per e-mail erhalten. Ansprechpartner stehen Ihnen in der Abteilung für Infektions- und Umwelthygiene während der üblichen Dienstzeiten zur Verfügung.

Kreis Viersen
Gesundheitsamt
Rathausmarkt 3
41747 Viersen
Telefon: 02162 - 39-1756
Email: gesundheitsamt@kreis-viersen.de

Auch über das Internet können Sie Informationen erhalten, z.B. auf folgender Homepage:

- **Robert Koch-Institut**
www.rki.de → Infektionskrankheiten von A-Z → Krätzmilbenbefall (Skabies)
 - **Kinder- und Jugendärzte im Netz**
www.kinderaerzte-im-netz.de
 - **Niedersächsisches Landesgesundheitsamt**
www.nlga.niedersachsen.de → Infektionen & Hygiene → Krankheitserreger/Krankheiten → Krätze
-